

Generaldirektion Kulturelles Erbe
Direktion Landesdenkmalpflege
Schillerstr. 44
55116 Mainz

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____

Tel.-Nr. und E-Mail: _____

___ . Änderungs- / Ergänzungsantrag
zur Eigentümererklärung vom _____
Objekt: _____

Wichtiger Hinweis:

Dieser Antrag ist erforderlich bei Änderungen / Ergänzungen der ursprünglich abgestimmten Maßnahme gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b und § 52 Abs. 21 Satz 7 Einkommensteuergesetz (EStG). Er ist der Direktion Landesdenkmalpflege vor Beginn der Änderungs- / Ergänzungsmaßnahmen zwingend zuzusenden. Er ersetzt nicht den Antrag auf steuerliche Bescheinigung selbst, der nach Beendigung der Baumaßnahmen zusammen mit den entsprechenden Originalrechnungen sowie den Zahlungsnachweisen zu übersenden ist.

Ich / Wir beabsichtige(n), die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Instandsetzungsarbeiten anstelle / zusätzlich zu den bereits abgestimmten Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und möchte(n) auch für die anstelle / zusätzlich entstehenden Aufwendungen die steuerlichen Vergünstigungen für Baudenkmäler (§§ 7i, 10f, 10g bzw. 11b EStG) in Anspruch nehmen.

Die Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz (zuständig ist die jeweilige Kreis- oder Stadtverwaltung) und -soweit erforderlich-, nach der Landesbauordnung

liegt vor (Datum: _____) ist beantragt (Datum: _____) wird noch beantragt
 die Maßnahme ist genehmigungsfrei und bedarf lediglich einer Instandsetzungsanzeige.

Detaillierte Beschreibung der Änderung / Ergänzung der für die Steuervergünstigung angemeldeten Maßnahmen und Gewerke:

Die nachfolgende Auflistung ist **vollständig**, je nach Projekt, in Gewerken geordnet und nach der generellen Einteilung

- I. am Außenbau (z.B. Dach, Fassade, Fenster etc.)
- II. im Inneren des Gebäudes (z.B. Wände, Böden, Decken, Türen, Haustechnik, Grundrissänderungen etc.)
- III. Außenanlagen, Parks oder Gärten (nur wenn diese ausgewiesener Bestandteil des Kulturdenkmals sind), Sonstiges

